

## **Empfehlungen und Hinweise für Freiwillige Feuerwehren in M-V zur Durchführung von Ausbildungen der Einsatzabteilung während der Coronavirus-SARS-CoV-2 Pandemie**

Nach wie vor ist Mecklenburg-Vorpommern das Bundesland mit der geringsten Infektionsquote bemessen an der Einwohnerzahl. Auch nach Lockerung der Beschränkungen des öffentlichen Lebens bleiben die Infektionszahlen niedrig, so dass die Lage derzeit vorsichtig als stabil eingeschätzt werden kann. Dieses macht es möglich, derzeitige Einschränkungen im Regelbetrieb unserer Freiwilligen Feuerwehren mit abgestuften Maßnahmen zu lockern und den Ausbildungsdienst der Einsatzabteilungen schrittweise wieder aufzunehmen. Ab 11.05.2020 können wieder Ausbildungen der Einsatzabteilungen am Feuerwehrstandort durchgeführt werden, die zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft notwendig sind. Dabei sollen folgende Punkte eingehalten werden:

### 1) Standortausbildung in der Feuerwehr

- Kameraden mit Fieber, Atemwegssymptomen oder stattgehabtem Kontakt zu COVID-19 Patienten oder Verdachtsfällen in den letzten 14 Tagen sind von der Ausbildung auszuschließen.
- Die Ausbildung sollte zunächst auf den Feuerwehrstandort beschränkt bleiben und möglichst in festen Gruppen durchgeführt werden. Eine Ausbildung mit Beteiligung mehrerer Feuerwehren wird aktuell noch nicht empfohlen.
- Die Ausbildung sollte vorzugsweise im Freien erfolgen. Bei Ausbildung in geschlossenen Räumen ist auf eine gute Lüftung zu achten.
- Bei Ausbildungen sollte ein Mindestabstand von 1,50m zwischen den Teilnehmern eingehalten werden. Bei Tätigkeiten, die das Einhalten des Abstandsgebotes nicht zu lassen, sind je nach Gefährdungsbeurteilung durch die Wehrführung geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder FFP2-Maske erforderlich.
- Kameraden, die zur sogenannten Risikogruppe gehören, können auf Wunsch in Absprache mit der Wehrführung von Ausbildungen freigestellt werden.
- Bei PA-Ausbildungen ist das Infektionsrisiko durch die erhöhte Atemarbeit beim Ablegen des Lungenautomaten und der Maske erhöht. Hierbei sollte ein Abstand von 5m zu anderen Kameraden eingehalten werden. Nach Ablegen der Maske sollte der Teilnehmer sein möglicherweise verschwitztes Gesicht mit Einmalhandtüchern abtrocknen und eine Mund-Nasen-Bedeckung aufsetzen. Die Lungenautomaten und Masken sind gemäß geltender Vorschrift zu sammeln und der Reinigung und Desinfektion zuzuführen. Dabei berühren alle Teilnehmer nur ihre eigenen Masken und Gerätschaften. Abschließend sind die Hände zu desinfizieren.
- Bei jeder Ausbildung ist eine Anwesenheitsliste zu führen.

### 2) Hygiene

- Die allgemeinen Hygienevorschriften sind einzuhalten. Dazu gehören regelmäßiges gründliches Händewaschen mit Seife, Niesen und Husten abgewandt in die Ellenbeuge oder in ein Papiertaschentuch sowie Verwerfen des Papiertaschentuches sofort nach Gebrauch in einen verschließbaren Mülleimer.
- Von Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln ist abzusehen.
- Gesichtsberührungen mit den Händen sollen vermieden werden.
- Im Feuerwehrhaus sind in den Sanitärbereichen Seife aus Seifenspendern vorzuhalten und genügend Papierhandtücher. Die Nutzung textiler Handtücher wird nicht empfohlen.
- Im Feuerwehrhaus ist ausreichend geeignetes Händedesinfektionsmittel vorzuhalten (viruzid oder begrenzt viruzid).
- Handkontaktflächen wie Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe, Tische, Telefone, Computermäuse und Tastaturen sowie Sanitärbereiche müssen regelmäßig mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden, ggf. ist eine Wischdesinfektion durchzuführen.

### 3) Maßnahmen bei Auftreten von Verdachtsfällen in der Feuerwehr

- Sollte innerhalb der Feuerwehr eine Infektion mit dem Coronavirus bestätigt werden oder ein Verdachtsfall auftreten, muss sich die Wehrführung umgehend mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen und weitere Maßnahmen absprechen.

### 4) Ausbildung in Kreisfeuerweherschulen

- Kreisfeuerweherschulen müssen als Bildungseinrichtung ein Hygienekonzept erstellen, in dem alle Maßnahmen zur Umsetzung der Hygienevorschriften und Einhaltung der Schutzmaßnahmen zur Vermeidung einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus enthalten sind. Verantwortlich ist der Betreiber der Bildungseinrichtung.
- Es gelten die unter Punkt 1 und 2 beschriebenen Hinweise.
- Die Lehrgangsteilnehmeranzahl sollte begrenzt werden. Dieses reduziert den Kreis der Betroffenen, falls sich im Nachgang herausstellt, dass ein Teilnehmer infiziert ist/ war.
- Der theoretische Unterricht ist nach den Bedingungen und Regelungen der öffentlichen Schulen durchzuführen.
- Ein Kontakt zwischen den Lehrganggruppen sollte vermieden werden.
- Sollte ein Teilnehmer bis zu 14 Tage nach einem Lehrgang positiv auf das neuartige Coronavirus getestet werden, ist von ihm umgehend die Schulleitung zu informieren. Diese stimmt mit dem zuständigen Gesundheitsamt alle weiteren Maßnahmen ab.

### 5) Jugendfeuerwehr/ Musikabteilung/ Ehrenabteilung/ Veranstaltungen/ freiwillige Dienste gegenüber Dritten

- Die Durchführung von Ausbildungsdiensten und Veranstaltungen sowie Zeltlagern der Jugendfeuerwehr bzw. unter Beteiligung der Jugendfeuerwehr wird ausdrücklich derzeit nicht empfohlen.
- Treffen und Veranstaltungen der Musikabteilungen sollen weiterhin ausgesetzt bleiben.
- Treffen und Veranstaltungen der Ehrenabteilungen sollen ebenfalls weiterhin nicht stattfinden.
- Treffen und Veranstaltungen zur Kameradschaftspflege sind weiterhin nicht durchzuführen.
- Die Durchführung von freiwilligen Diensten gegenüber Dritten wird nicht empfohlen.

Auch wenn die derzeitige Lage vorsichtig als stabil eingeschätzt wird, befinden wir uns immer noch in einer Pandemie, deren zeitlicher und dynamischer Verlauf derzeit nicht zuverlässig abgeschätzt werden kann. Wir möchten betonen, dass alle empfohlenen Schutzmaßnahmen und Einschränkungen dem Schutz unserer Kameraden und dem Erhalt der Einsatzbereitschaft unserer Freiwilligen Feuerwehren zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dienen. Unter diesem Gesichtspunkt sollen alle Ausbildungen und Dienstveranstaltungen der Einsatzabteilung von der jeweiligen Wehrführung beurteilt werden. Wir verweisen zusätzlich auch auf die entsprechenden Dokumente der HFUK und der DGUV, die auf den bekannten Internetseiten abrufbar sind.

gez. Hannes Möller  
Präsident LFV M-V

gez. Dr. med. Patricia Bunke  
Landesfeuerwehrärztin des LFV M-V